Krakauer Zeitung.

Nr. 6. Montag den 9. Jänner 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Jänner d. J. begonnene neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Jänner bis Ende März 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Auf Allerhöchste Anordnung wird für weiland Ihre kaiserliche Hoheit Maria Anna, verwittwete Großherzogin von Toscana, Erzherzogin von Oesterreich, geborne königliche Prinzessin von Sachsen, die Hoftrauer heute Montag, den 9. Jänner, angezogen und unter einem mit der für weiland Se. kaiserliche Hoheit den durchlauchtigsten Erzherzog Ludwig Joseph bestehenden Hoftrauer durch vierzehn Tage mit einer Abwechslung, nämlich durch die ersten acht Tage, d. i. vom 9. bis einschließig 16. Jänner, die tiefe, dann durch die letzten sechs Tage, d. i. vom 17. bis einschließig 22. Jänner, die mindere Trauer getragen werden.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. December v. J. dem Gemeindevorsteher zu Altendorf in Mähren Engelbert Mück in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 28. December v. J. die überzähligen Beisitzer der königl. Tafel Alois Darnváry und Michael Lázár zu wirklichen, den disponiblen Landesgerichtsrath Georg Haris und den Beisitzer des Pester Wechselgerichtes erster Instanz Sigismund v. Beöthy aber zu überzähligen Beisitzern der königl. Tafel allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat dem Ministerialconcipisten Alfred Ritter v. Madurowicz eine erledigte Statthaltereisecretärsstelle in Lemberg verliehen.

Das Justizministerium hat die bei dem k. k. Landesgerichte in Treviso erledigte Staatsanwaltssubstitutenstelle mit dem Range und Charakter eines Rathssecretärs dem Adjuncten der Prätur in Ostiglia Johann Baptist nobile Cisotti verliehen.

Kundmachung des Finanzministeriums

über die Einlösung von Obligationen des Anlehens vom Jahre 1851, der Convertirungsschuld und des Silberanlehens vom Jahre 1854 zur Tilgung für die vierzehnmonatliche Finanzperiode 1865 (November 1863 bis Ende December 1864).

Mit Beziehung auf die Kundmachung vom 26. December 1863, betreffend die für das Verwaltungsjahr 1863 bewirkte Einlösung der nachstehend bezeichneten Schuldgattungen, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Erfüllung der bezüglich dieser Schuldgattungen übernommenen Verpflichtungen für das Verwaltungsjahr 1864 und für die Monate November und December 1864 folgende Obligationsbeträge eingelöst worden sind:

	fl.
1. Von den Staatsschuldverschreibungen des Anlehens vom Jahre 1851, Serie B	
für das Verwaltungsjahr 1864	322.500
für November und December 1864	53.800
Zusammen . . .	376.300
2. Von der durch die Convertirung von Interessencoupons und Lottoanlehensgewinnsten entstandenen Staatsschuld:	
für das Verwaltungsjahr 1864	569.600
für November und December 1864	94.900
zusammen . . .	664.500
3. Von den Staatsschuldverschreibungen des Silberanlehens vom Jahre 1854:	
für das Verwaltungsjahr 1864	535.600
für November und December 1864	89.200
Zusammen . . .	624 800
Im Ganzen . . .	1,665.600

Diese Obligationen bleiben dem Umlaufe entzogen und werden nach vorhergegangener Kundmachung vertilgt werden.

Mit Hinzurechnung der nach der früheren Bekanntmachung zur patentmäßigen Tilgung bereits eingelösten Obligationen sind daher nunmehr aus dem Umlaufe gebracht:

	fl.
1. Vom Anlehen des Jahres 1851, und zwar an Obligationen der Serie A	8,597.800
Serie B	3,146.000
Zusammen . . .	11,743.800
2. Von der Convertirungsschuld	5,677.700
3. Vom Bankvalutaanlehen des Jahres 1852 . .	7,870.000
4. Vom Silberanlehen ex 1854	4,336.100
Zusammen in Conv.-Münze	29,627.600

Außer diesen patentmäßig erfolgten Tilgungen sind auch noch bei der Auflösung des Tilgungsfonds:

	von den Obligationen des Anlehens 1851 Serie A fl.	Bankvaluta-Anlehens vom Jahre 1852 fl.
getilgt worden	5,161.200	1,717.800
ferner durch Einwechslung gegen Obligationen älterer Anlehen bei der Staatsschuldencasse außer Umlauf gekommen	276.974	603.935
so daß mit Einrechnung obiger . .	8,597.800	7,870.000
von den bezeichneten Anlehen . . . in Abfall gekommen sind.	14,035.974	10,191.735

Aus diesem Grunde war an diesen Anlehensgattungen für die 14monatliche Finanzperiode 1864 keine patentmäßige Tilgung erforderlich.

Wien, den 4. Jänner 1865.

Vom k. k. Finanzministerium.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 9. Jänner.

Die vorgestern erwähnte Note des Herrn v. d. Pfordten, mit welcher die bekannte Depesche Bismarck's in der deutschen Angelegenheit beantwortet wurde, ist an den baierischen Gesandten in Berlin, Grafen Montgelas gerichtet, und lautet wie folgt:

Hochgeborner Herr Graf!

Der königlich preußische Herr Gesandte Prinz Reuß, hat mir gestern eine Depesche des Herrn Staatsministers v. Bismarck vom 13. v. Mts. in Abschrift mitgetheilt, welche sich auf den Bundesbeschluß vom 5. d. Mts. über das Aufhören der Bundesexecution in Holstein und Lauenburg bezieht.

Indem ich Euer Hochgeboren anliegend eine Abschrift dieser Depesche übersende, sehe ich mich veranlaßt, folgende Betrachtungen daran zu knüpfen.

Die Depesche des königlich preußischen Staatsministers hat, wie mir scheint, den doppelten Zweck eine Kritik der gegen den Bundesbeschluß vom 5. d. gerichteten Abstimmungen, insbesondere der Abstimmung der königlich baierischen Regierung zu geben und sodann auf die Gefahren hinzuweisen, welche aus solchen Bestrebungen, nach Erweiterung der Competenz des Bundes hervorgehen müßten, wie sie nach Absicht der königl. preußischen Regierung in den Abstimmungen derjenigen Regierungen enthalten sind, welche dem Beschlusse vom 5. December nicht zugestimmt haben.

Was den ersten Punct anlangt, so bedauere ich, daß es mir grundsätzlich unmöglich ist, hierauf einzugehen. Es liegt zwar in der Natur der Sache, und ist immer geschehen, daß bei einem bevorstehenden Bundesbeschluß einzelne Bundesregierungen sich bemühten, andere für ihre Ansichten zu gewinnen. Aber es ist, wenn ich mich nicht täusche, bisher nicht gebräuchlich gewesen, nach gefaßten Beschlüssen eine Kritik abweichender Abstimmungen zu geben und hierüber in einen Schriftenwechsel außerhalb der Bundesversammlung zu treten. Jedenfalls sehe ich mich außer Stande dies jetzt zu thun, um selbst den Schein zu vermeiden, als erkenne die königliche Regierung irgend einer anderen Bundesregierung die Berechtigung zu, sie wegen ihrer Abstimmungen zur Rede zu stellen. Diesem Bedenken gegenüber kann auch der Gedanke, daß eine solche nachträgliche Discussion zu der gewiß wünschenswerthen Ausgleichung der Ansichten beitragen könne, kein Gewicht haben, und zwar um so weniger, als erfahrungsgemäß eine retrospective Polemik fast nie zur Verständigung führt.

Insoferne dagegen die königlich preußische Regierung auf Gefahren aufmerksam machen will, welche dem Fortbestande des Bundes drohen, sind wir gerne bereit, ihr auf dieses Feld der Betrachtung zu folgen; denn wir wünschen aufrichtig die Erhaltung dieses Bandes der gesammten deutschen Nation, und erkennen die Pflicht aller Bundesregierungen an, zur Beseitigung und Verhütung von Gefahren mitzuwirken, welche der Erhaltung des Bundes bereitet werden könnten.

Von diesem Standpuncte aus haben wir die Depesche des königlich preußischen Staatsministers sehr genau erwogen und sind mit ihm zu der Ueberzeugung gekommen, daß allerdings bei Gelegenheit derjenigen Frage, welche durch den Bundesbeschluß vom 5. December v. J. entschieden worden ist, der Fortbestand des Bundes schwer bedroht war. Nur können wir leider in Bezug auf den Grund und den Ursprung dieser Gefahr nicht dieselbe Uebereinstimmung der Anschauungen bekennen.

Nicht in den Ansichten der Minorität vom 7. December v. J. und 5. December d. J. über die Berechtigung des Bundes zur Occupation der Herzogthümer lag die Gefahr eines Bundesbruches, sondern in den Ansichten der königlich preußischen Regierung über ihre Berechtigung zur Selbsthilfe.

Ueber die Competenz des Bundes hat, dies wird wol nicht bestritten werden, nicht eine einzelne Regierung, sondern die Bundesversammlung selbst zu entscheiden, und höchstens kann dann noch in Frage kommen, ob der Fall ein solcher ist, daß zu einem giltigen Beschlusse Einstimmigkeit gehört.

Auf der anderen Seite ist es nach Artikel XI. der Bundesacte unbestreitbar, daß die Bundesregierungen unter sich unter keiner Voraussetzung das Recht zur Selbsthilfe haben, sondern alle ihre Streitigkeiten in der Bundesversammlung zum Austrage zu bringen verpflichtet sind. Wir können auch daher bei dem besten Willen darin, daß die königlich preußische Regierung sich entschlossen hat, den Beschluß der Bundesversammlung abzuwarten, nichts anderes erblicken, als die Erfüllung der ersten und unerläßlichsten Bundespflicht, so wie wir umgekehrt in jedem thatsächlichen Vorgehen gegen die königlich sächsische Regierung einen offenen Bundesbruch hätten erkennen müssen.

Die Frage der Occupation ist übrigens nunmehr beseitigt. Der königlich preußische Herr Staatsminister erachtet es aber gleichwol nicht für überflüssig, uns über den Entschluß der königlich preußischen Regierung nicht im Zweifel zu lassen, jedem zu Unrecht gefaßten Bundesbeschluß gegenüber von der ihr aus der Verletzung der Verträge erwachsenden Freiheit des Handelns zur Wahrung ihrer Rechte den vollen Gebrauch zu machen. Wir müssen hienach beinahe glauben, daß der eigentliche Zweck der Depesche des Herrn Staatsministers v. Bismarck darin besteht, die königliche Regierung von jedem ferneren Votum in der Bundesversammlung abzuhalten, zu welchem die königlich preußische Regierung die Berechtigung nicht anerkennt. Wenn dem so sein sollte, so müssen wir ebenfalls der königlich preußischen Regierung keinen Zweifel darüber lassen, daß es unser fester Entschluß ist, wie bisher so auch ferner unsere Abstimmungen nur aus unserer eigenen Ueberzeugung zu schöpfen, und über die Competenz der Bundesversammlung nur deren Grundgesetze und Beschlüsse, nicht aber das Belieben einer einzelnen Regierung entscheiden zu lassen.

Wir legen den Werth auf die Fortdauer des Bundes, nicht etwa weil er uns mehr Vortheile oder Sicherheit brächte, als irgend einem der anderen Bundesglieder, sondern weil wir es, wie schon gesagt, für eine Pflicht halten, das politische Band der gesammten deutschen Nation zu halten. Wir sind aber nicht gewillt, den Charakter des Bundes als eines Vereines gleichberechtigter Staaten in der Art beeinträchtigen zu lassen, daß ein einzelnes Mitglied ihm das Maß seiner Thätigkeit vorzeichnen könnte.

Euer Hochgeboren ersuche ich, diesen Erlaß dem dortigen Herrn Staatsminister unter Zustellung einer Abschrift mitzutheilen, und benütze auch diesen Anlaß zur erneuerten Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

München, 18. December 1864. gez. v. d. Pfordten.

Die „NPZ.“ sagt über vorstehende Note: Es ist geradezu eine Lächerlichkeit, wenn Hr. v. d. Pfordten behauptet, Baiern bedürfe des Schutzes nicht mehr, als etwa Preußen und Oesterreich. Im Jahre 1649 konnte man dort nicht einmal mit dem Pfälzer Revolutionsgesindel fertig werden — wie nun gar, wenn einmal das Ausland gegen die Macht Baiern vorginge? Es ist ferner vollständig richtig, daß über die Competenz der Bundesversammlung nur die Grundgesetze des Bundes entscheiden können. Aber so wenig eine einzelne Regierung solche Entscheidung sich anmaßen darf — und Preußen hat das nicht gethan — ebensowenig können die sämmtlichen anderen Bundesglieder einer einzelnen gegenüber solche Entscheidung arripiren. Das ist der Punct, auf welchen die Depesche des Hrn. v. Bismarck mit vollem Grund hinwies; denn die neuliche Nichtachtung der Bundesgrundgesetze durch Hrn. v. Beust läßt solches Verfahren allerdings auch fürs Künftige als möglich erscheinen, und Preußen würde sich niemals verpflichtet fühlen dürfen, über die Competenz der Bundesregierungen hinaus von denselben sich seine Wege anweisen zu lassen. Uebrigens wird sich die preußische Regierung, nachdem sie ihre Stellung zur Sache unumwunden und für Jedermann verständlich ausgesprochen, auf weiteres Für und Wider mit Worten schwerlich einlassen. Sollte es dagegen von irgend einer Seite unternommen werden, mit jenen Uebergriffen zur That zu schreiten, so würde die preußische Regierung sicherlich nicht zögern, von der Freiheit ihres Handelns in dem Sinne der neulichen Ankündigung Gebrauch zu machen,

Die „Bank- u. Handels-Zeitung“ will wissen, Oesterreich habe auf die auch in Wien mitgetheilte Bismarck'sche Depesche erklärt, daß es deren Auffassung des Bundesrechts entschieden ablehnen müsse.

Nach dem „Mem. dipl.“ wäre Folgendes das von der Bamberger Conferenz abgeschlossene Programm: Art. 10. Alle Anstrengungen zu machen, um am Bunde eine Mehrheit für den Herzog von Augustenburg zu erlangen. Art. 20. Baiern, Sachsen, Württemberg, Hessen-Darmstadt und Nassau werden ihre Heeres-Abtheilungen zu einer Art von besonderem Bunde vereinigen. Art. 30. Man wird die Bildung eines Volksparlaments in Nürnberg anstreben.

Im Leitartikel der „Kreuzzeitung“ vom 6. d. heißt es: Die deutschen Großmächte sind die Beschützer und Führer des deutschen Bundes, nicht weil sie leisten, was ihnen die Bundespflicht auflegt, sondern weil sie „mehr leisten“. Die Großmachtstellung derselben gewährt dem Bunde nach außen die Sicherheit, welche „er allein“ bei den jetzigen Einrichtungen nicht verschaffen kann. Die kleinen Staaten leben unter dem Waffenschutze der Großmächte behaglich; die deutschen Großmächte dürfen deshalb bei Entscheidungsfragen die ausschlagende Stimme fordern. In Betracht kommt bei der Herzogthümerfrage noch der wichtige Umstand, daß es sich um die Aufnahme eines nach außen sehr exponirten neuen Staates in den Bund handelt.

Die „Zeidler'sche Correspondenz“ sagt: Weder in Berlin noch in Wien wird daran gedacht, die schleswig-holsteinischen Stände vor Entscheidung über die Erbfolge einzuberufen; ebensowenig wird an eine Verschmelzung der Stände der Herzogthümer zu einer Versammlung gedacht, da sich hierfür in den Verfassungen kein Anhaltspunct findet. Die Angelegenheit des Nordostseecanalbaues wird von der Regierung mit besonderem Eifer betrieben.

Die „A. A. Z.“, welche neulich ankündigte, daß auch das Haus Wittelsbach Erbansprüche an die Herzogthümer werde geltend machen, bringt jetzt „von einem berühmten Geschichtsforscher in Oesterreich“ eine Mittheilung darüber, wonach sich diese Ansprüche auf die ältere Tochter Christian's II., Dorothea, zurückbeziehen, welche sich mit dem Pfalzgrafen Friedrich II. aus dem Haus Wittelsbach vermählte.

Nach der „Ostd. Post“ sollte der hannover'sche Gesandte in Wien eine Depesche zur Empfehlung der oldenburg'schen Candidatur überreicht haben, von dem Grafen Mensdorff aber etwas sarkastisch abgefertigt worden sein. Die officiöse „N. Hannov. Ztg.“ bestreitet bestimmt die Existenz einer solchen Depesche und fügt hinzu: „Die hannover'sche Regierung steht übrigens in der ganzen Frage ganz unverändert auf dem stets eingenommenen Standpunct, indem sie die strenge Rechtsprüfung für die Vorbedingung und Grundlage jedes befriedigenden Abschlusses erachtet und ihre Entschlüsse nur von dem Rechte bestimmen läßt.

In der Bundestagssitzung vom 5. d. gab Sachsen-Altenburg bezüglich der Denkschrift der sächsischen Herzogthümer wegen der ernestinischen Ansprüche an Lauenburg die nachträgliche Erklärung ab, daß in diesen Ansprüchen eigentlich Braunschweig-Lüneburg voranginge. Die Eidesleistungsurkunde des Gouverneurs von Mainz, Prinzen Carl, wurde vorgelegt.

Die Ernennung des Prinzen Napoleon zum Mitglied und Vicepräsidenten des geheimen Rathes beschäftigt beinahe ausschließlich die öffentliche Aufmerksamkeit. Sie erscheint als ein neues Räthsel, welches der Machthaber Frankreichs dem Lande und Europa aufgibt. Der „Vielgeliebte Vetter“, wie ihn der „Moniteur“ in dem Decrete nennt, wird nun in gewissen Fällen den bisher dem Kaiser vorbehaltenen Vorsitz im Cabinet führen und ist dadurch zum eventuellen Chef einer Regentschaft bezeichnet. Nun ist es in Frankreich für Niemanden ein Geheimniß, welcher Antagonismus der Ansichten und welch' geringe Sympathien zwischen der Kaiserin und dem Prinzen vom Palais Royal bestehen, und wie sorglich der letztere bisher von gewissen Geschäften und insbesondere von den Stufen des Throns für gewisse Eventualitäten ferne gehalten wurde. Natürlich also fragt Alles, was bedeutet das? Die Einen weisen auf das Datum des Decretes hin, den 24. December, den Tag der Veröffentlichung der Encyklica, und sehen in dem dem Schwiegersohne Victor Emanuel's eingeräumten Einflusse im Zusammenhalte mit den Worten des Kaisers in Paris, des Königs Victor Emanuel's in Turin und mit dem Circulare des Herrn Baroche an die Bischöfe eine Manifestation gegen Rom. Andere dagegen erblicken in der Heranziehung des democratischen Elements eine Anbahnung der wiederholt erwarteten liberalen Maßnahmen hinsichtlich der Presse und des Versammlungsrechts, der Reorganisation Algeriens, der Einführung des obligatorischen Unterrichtes und der freiheitlichen Entwicklung im Allgemeinen; denn Prinz Napoleon und Herzog von Morny sind es, welche die liberale Bewegung unter den Pariser Arbeitern leiten. Eine dritte Version endlich geht dahin, daß die „überraschende Ernennung“ mit dem Gesundheitszustande des Kaisers in Zusammenhang stehe, der während des Neujahrsempfangs in dem Augenblicke, wo er an den Erzkanzler der Ehrenlegion, General Flahaut, einige Worte richtete, von einem vorübergehenden Unwohlsein befallen wurde.

In einigem Widerspruch mit den obigen Deutungen der Ernennung des Prinzen Napoleon steht der Besuch, welchen der französische Gesandte in Rom, Hr. v. Sartiges, dem König Franz II. in dem Palaste Farnese gemacht hat, um ihm zum neuen Jahre Glück zu wünschen. Die officiöse „France“ ist ferner zu der Erklärung ermächtigt, die Politik Frankreichs werde trotz der Encyklica dem heiligen Stuhle gegenüber keine Aenderung erfahren. Dieselben Gefühle der Ehrerbietung und Hingebung für das Papstthum, welche die Convention angeregt, würden auch bei der Durchführung des Vertrages maßgebend sein. — Eine Correspondenz aus Paris versichert auch, daß die Ausdrücke in dem Schreiben des Justizministers an die Bischöfe ursprünglich viel strenger gefaßt waren; sie sind auf besonderen Befehl des Kaisers gemildert worden, der angeordnet hat, daß alle in dieser Angelegenheit ergehenden Erlasse möglichst rücksichtsvoll in der Form gehalten werden sollen.

Die „Zeidler'sche Correspondenz“ bringt eine lange Mittheilung über angebliche Verhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich, welche nur erkennen läßt, daß Verhandlungen über Venetien noch zu keinem Resultate gelangt sind.

Wir haben vor längerer Zeit schon mitgetheilt, daß das Turiner Cabinet sich nicht darüber trösten könne, von den Conferenzen zur Regelung der Syrischen Angelegenheiten ausgeschlossen zu sein. Jetzt heißt es, der italienische Gesandte in Constantinopel habe in einer an Ali Pascha gerichteten Note sich lebhaft über diese Ausschließung beschwert, aber zum Bescheid erhalten, daß die Pforte die energische Einwendung mehrerer großer Mächte berücksichtigen müsse, welche sich der Betheiligung des italienischen Vertreters an allen Berathungen widersetzten, deren Gegenstand nicht solche Fragen, welche im pariser Frieden ausdrücklich erwähnt sind.

In Paris sind in den letzten Tagen wieder Nachrichten aus Tunis gekommen, welche für den Bey sehr ungünstig lauten; die Insurgenten sind in mehreren Gefechten Sieger geblieben und der Bey, der das Schlimmste zu fürchten hat, wendet sich umsonst um Hilfe nach Constantinopel; der Sultan darf, der Haltung Frankreichs gegenüber, gar nicht wagen, seinem Vasallen zu Hilfe zu kommen. Der Bey scheint gar nicht begreifen zu wollen, daß es für ihn viel vortheilhafter sein würde, wenn er den Kaiser der Franzosen zum Oberlehnsherrn hätte statt des Groß-Sultans. Die Aufständischen haben das gewiß viel besser begriffen.

Der „G. C.“ wird übereinstimmend hiermit aus Constantinopel, 1. d., geschrieben: Die hohe Pforte vermeidet es mit der äußersten Sorgfalt, irgend einen Einfluß auf den Verlauf der tunesischen Angelegenheit zu nehmen. Zwischen der ihr wohlbekannten Entschlossenheit Frankreichs, unter keinen Umständen in irgend eine Umgestaltung des bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisses — welches man besser einen tolerirten Usus nennen könnte — zwischen der Pforte und der Regentschaft Tunis zu willigen und den Einflüssen, die so ziemlich im entgegengesetzten Sinne England hier wie in Tunis zur Anwendung gebracht hat, bleibt der Pforte in der That nichts Anderes übrig, als diese Angelegenheit ihren natürlichen Verlauf nehmen zu lassen. Sie hat sich darein gefunden, allen mißlichen Beziehungen zu Nordafrika zu entsagen und sie ist so weit gebracht, auf rein äußerliche Souzeränetätsverhältnisse keinen Werth mehr zu legen. Im Augenblick ist auch die türkische Regierung durch die tscherkessische Einwanderung, mit welcher ihr Rußland eine große Verlegenheit bereitet hat, höchlich in Anspruch genommen. Die türkisch-russischen Beziehungen sind überhaupt keine besonders guten.

Aus Mexico wird gemeldet, daß der Kaiser Maximilian Yucatan und Honduras dem Kaiserreiche einverleibt habe, die englischen Ansprüche auf Honduras scheinen gänzlich unberücksichtigt gelassen worden zu sein.

Nach der „Leipz. Abendztg.“ will die österreichische Regierung dafür Sorge tragen, daß der neue Zolltarif gleichzeitig mit dem Zolltarif ins Leben treten kann, welchen Preußen, bez. der deutsche Zollverein, mit Frankreich vereinbart hat. Obgleich nach dem Vertrage vom 19. Februar 1853 der österreichische Tarif noch bis Ende December 1865 in Gültigkeit bleiben und somit den neuen Zollvereinstarif noch um ein halbes Jahr überdauern könnte, so soll dies dennoch nicht geschehen. Man glaubt, daß noch vor Ende März 1865 die Verhandlungen über den neuen Tarif geschlossen sein werden.

Nach der „C. V.-Z.“ ist vorgestern ein Bericht des Freiherrn v. Hock in Wien eingetroffen, in welchem derselbe nach dem Ergebniß der bisher gepflogenen Verhandlungen seine feste Ueberzeugung ausspricht, daß der Abschluß einer handelspolitischen Vereinbarung mit dem Zollverein auf Grundlage und nach Maßgabe der Forderungen Oesterreichs gelingen werde.

Die Zwietracht und der bürgerliche Krieg im Schooß der Emigration und der polnischen Presse im Ausland sind stärker entbrannt als je und die Flammen verbreiten sich immer weiter. Nach der offenen Erklärung des „Dzien. pozn.“, daß die sogenannte Nationalregierung seit April v. J. nicht mehr existire und der sich zu deren Repräsentanten aufwerfende Kurzyna ein Betrüger sei, bemüht sich die „Wytrwałość“ (Beharrlichkeit), das Organ dieses Verschwörers, nicht minder als auf 9 Spalten zu beweisen, daß die erwähnte Regierung in Leib und Gliedern bestehe. „Wir weisen von uns“, sagt das Blatt, „ebenso den Fürsten Ladislaus Czartoryski, Klaczko, Kalinka und dessen andere Miethlinge, wie den General Zamojski und seine durch plumpe Einfältigkeit verlassene Marine, ebenso Mierosławski und diejenigen, die er für sich gewonnen, wie Langiewicz und seine Apologeten, die Geistlichen Kajsiewicz, Jełowiecki und ihre Compagnie, ferner Wenzel Przybylski und den von ihm geleiteten Fürsten Adam Sapieha, den Meister Andreas Towiański und dessen wahnwitzige Secte, den frommen „Czas“ mit seinen Suppliken an die kaiserlich apostolische Majestät (?!), die milde „Ojczyzna“ (!) mit ihrem Völkercongresse, der Polen theoretisch befreien soll; endlich den diplomatischen „Dzien. pozn.“ mit seiner pseudo-naiven Erklärung.“ Nachdem die „Wytrwałość“ (die ihrem Namen gemäß im Blödsinn und Eigendünkel getreulich beharrt) so rings um die mythische Regierung aufräumt und sich selbst als deren Stellvertreterin proclamirt, drückt sie die Besorgniß aus, daß diese Nationalregierung aus Mangel an Hängegensdarmen den Gehorsam nicht wird erzwingen können. „Wir gestehen“, sagt sie wörtlich, „daß im gegenwärtigen Augenblick die Nationalregierung im Land auf ihren Wink keine mächtige Repressivkraft besitzt und daß ihr nicht gehorchen, besonders im Ausland, keine Kunst sei — jeder Hanswurst könne dies.“

Die päpstliche Encyklica, sagt die „Gaz. nar.“, hat den „Czas“ und seinen römischen Correspondenten in die verdrießlichste Lage gebracht. Welcher Kraftaufwand war nöthig, um zu der Folgerung zu kommen, daß die Encyklica keine mittelalterliche Reaction gegen den geistigen Fortschritt sei, sondern im Gegentheil eine beredte Offenbarung der geistigen Reaction gegen den Materialismus. Da ist uns, ruft „Gaz. nar.“ aus, schon das „Vaterland“, Organ der österreichischen Junker, lieber, das ohne Umschweife geradezu und offen sich für die Encyklica erklärt.

Seit einiger Zeit hatte sich unter den Polen im In- und Ausland das Gerücht verbreitet, der hl. Vater habe privatim der polnischen Geistlichkeit eine Rüge ertheilt. Der römische „Czas“-Correspondent ist im Stande, auf's vollständigste dieses „unvernünftige“ Gerücht zu dementiren. Pius IX. habe nur lobend stets von und zu den polnischen Priestern gesprochen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 7. d. schreibt: Die polnische Emigration regt sich wieder. Wahrscheinlich wird ein neuer Streich beabsichtigt. Verschiedentlich ist die Nachricht verbreitet, in Litthauisch-Samogitien werde ein neuer Aufstand vorbereitet und es sei daselbst eine Landung von der Ostsee aus in Aussicht gestellt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 7. Jänner.

In der Prager Zeitung vom 5. d. lesen wir: Als Se. Majestät der Kaiser Ferdinand gestern Mittags von seiner Spazierfahrt in die kaiserliche Burg zurückfuhr, brach in der Waldsteingasse, in der Nähe des Fürstenberg'schen Hauses, die Hinterachse des Wagens, so daß dieser auf die Seite stürzte. Der Kutscher hielt augenblicklich die Pferde an, so daß dieser Unfall glücklicherweise ohne jede weitere Folge blieb, und der Kaiser, welcher bei der Neigung des Wagens auf den an seiner Seite sitzenden Kammerherrn fiel, vor einer Verletzung bewahrt blieb. Die Weiterfahrt in die kaiserliche Burg setzte Se. Majestät in einem Fiaker fort.

Se. k. Hoheit der Herzog von Modena ist mit dem gestrigen Frühzuge nach Prag abgereist.

Die „Wiener Zeitung“ meldet: Der heil. Stuhl hat am 8. December eine Encyklica erlassen, begleitet von einem Verzeichnisse als Irrlehren bezeichneter Sätze. Diese Encyklica wird dem Episcopate in dem Kaiserthum Oesterreich mitgetheilt werden. Die k. k. Regierung ist nach dem §. 1 und 2 der kaiserlichen Verordnung vom 18. April 1850 und dem Art. II. der mit dem heil. Stuhle im Jahre 1855 getroffenen Vereinbarung nicht in der Lage, auf die Form, welche von dem Episcopat bei Kundmachung der Encyklica und ihres Anhanges eingehalten werden wird, Einfluß zu nehmen. Ohne in eine Beurtheilung der erwähnten Kundgebung einzugehen, wozu derzeit für die kaiserliche Regierung kein Anlaß vorliegt, erkennt sie in derselben nur eine Verlautbarung von Anschauungen des päpstlichen Stuhles, welche an und für sich nicht geeignet ist, eine Aenderung der in dem Kaiserthum Oesterreich bestehenden Gesetze und Einrichtungen zu bewirken.

In einer für den Anfang dieser Woche anberaumten Sitzung des Ministerraths wird die definitive Fassung der Antwort festgestellt werden, welche in Form einer Zuschrift des Staatsministeriums dem Abgeordnetenhause auf die von ihm erlassene Adresse zu ertheilen ist. So viel steht fest, daß diese Antwort nicht, wie im Herrenhause der Fall gewesen, die einfache Mittheilung, daß Se. Majestät die Adresse zur Kenntniß genommen, enthalten, sondern, daß sie Veranlassung finden wird, an einzelne Theile der Adresse Bemerkungen zu knüpfen, welche sich hier und da als ausdrückliche Abweisung ihrer Standpuncte darstellen und bestimmte Rechte der Krone in sehr entschiedener Weise als ausschließliches Attribut der Executive betonen.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Freih. von Raule ist nach Dresden abgereist, um die unter seinem Vorsitze tagende Bundesconferenz für ein allgemeines deutsches Obligationenrecht am 7. d. wieder zu eröffnen.

Bezüglich des Standes der ungarischen Justizorganisation wird der „C. V. Z.“ das Folgende als richtig bezeichnet. Die Organisation ist weder ins Stocken gerathen, noch definitiv abgeschlossen, sondern man ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Durchführung einer neuen Organisation der Justiz, auch eine Reorganisation der politischen Verwaltung bedingt, und sie wird deshalb erst dann in Vollzug gesetzt werden, wenn der neue Verwaltungsorganismus, hinsichtlich dessen die Berathungen noch im Zug sind, festgestellt worden ist.

Der hier angekommene berühmte orientalische Reisende Herr Vambery aus Ungarn wird seine Anwesenheit in Wien benützen, um ein Exemplar seines letzten Reisewerkes, wofür er in London mit 50,000 fl. honorirt wurde, Sr. Majestät dem Kaiser zu überreichen. Der Reisende wurde in London mit Aufmerksamkeit und Engagements aller Art beehrt; unter Anderem wurde ihm auch eine Lehrkanzel in Oxford angetragen. Derselbe zieht vor, sich an der Pester Universität zu habilitiren, um über orientalische Sprachen und Zustände zu lesen.

Deutschland.

Nachträglich wird durch die „Schl.-H. Z. folgendes Rescript veröffentlicht, welches die Oesterreichische und Preußische oberste Civilbehörde im Laufe des Monats December in Bezug auf die längere Anwesenheit der Sächsischen Truppen an die Holsteinische Landesregierung erlassen hat: „Die Königlich Sächsischen Truppen werden erst am 14. d. M. (December) anfangen, das Herzogthum Holstein zu verlassen, weil ihnen erst von da ab die Hannoverschen Eisenbahnen und auch dann nur unter Beschränkungen werden zur Verfügung gestellt werden. Da zu dieser Verzögerung durchaus kein Grund in der Natur der Sache liegt, dieselbe vielmehr nur durch den Wunsch, der größeren Bequemlichkeit wegen statt des Marsches die Beförderung der Eisenbahn zu benutzen und durch den gewählten Umweg veranlaßt ward, so haben die aus der Verzögerung entstehenden Kosten keinen Anspruch darauf, innerhalb der Entschädigungen für die Executionskosten gerechnet zu werden, und es darf auch durchaus keine weitere Belastung des Herzogthums Holstein erwachsen. Es werden daher den Sächsischen Executionstruppen, welche sich nicht mehr im Auftrage des Bundes, sondern nach dem Belieben der Königlich Sächsischen Regierung im Lande befinden, von jetzt an keine Leistungen auf Kosten des Landes, weder in Naturallieferungen, Quartier noch sonst gewährt werden können, sondern es wird, was ihnen freiwillig von den Einwohnern gewährt wird, nach Ordnung von Preisen Alles von denselben bezahlt werden müssen.“ (Danach hat, wie billig, die Sächsische Regierung allein die durch die Wahl der Route über Hannover, Kassel rc. veranlaßten Kosten für die verlängerte Einquartierung in Holstein zu tragen.)

Am Mittwoch ist der holsteinische Flecken Preetz, welcher gebeten hatte, keine Garnison zu erhalten, mit einer solchen belegt worden.

Aus Memmingen (Baiern) wird berichtet, daß der dortige Hilfsverein beschlossen habe, „die vorhandenen Vereinsgelder zur Unterstützung solcher Beamten und Geistlichen in Schleswig-Holstein zur Verfügung zu stellen, welche in Folge ihres Festhaltens am Landesrechte in die Lage kamen, entweder entlassen zu werden, oder ihre Entlassung zu nehmen.“ (Nur nicht voreilig, meint die „N. P. Z.“)

Das Neujahr hat dem Herzogthum Altenburg ein Ministerwechsel gebracht. Der bisherige Geh. Staatsrath Sonnenkalb ist auf sein Ansuchen definitiv in den Ruhestand versetzt worden. An seiner Statt ist der geheime Justiz- und Appellationsrath Lorentz mit dem Prädicat eines geh. Staatsrathes zum stimmführenden Mitgliede des Ministeriums ernannt worden. Muthmaßlich werden dieser Ernennung noch weitere Personalveränderungen in den höheren Beamtenstellen folgen.

Das Urtheil des Obergerichts in der Anklagesache gegen den Obergerichtsanwalt in Henkel in Kassel wegen Majestätsbeleidigung (durch die Eingabe an den Kurfürsten in Betreff der bekannten Reithaus-Angelegenheit) lautet auf zwei Monate Festungshaft und Tragung der Kosten.

Nach dem Ergebniß der nassauischen Wahlen zur ersten Kammer hat sich das Verhältniß der Conservativen zu den Liberalen in der Ständeversammlung nunmehr so gestaltet, daß die ersteren 1 Stimme Majorität haben (21 Conservative gegen 20 Liberale). In der ersten Kammer stehen nämlich 10 Conservative gegen 7 Liberale, wodurch bei der Vereinigung beider Kammern in der Ständeversammlung die conservative Partei die obengedachte Mehrheit erhält.

Einer der „Br. Ztg.“ zugegangenen telegraphischen Meldung zufolge verfolgt die Insterburger Staatsanwaltschaft eine verdächtige polnische geheime Verbindung und fordert die Behörden und die Bevölkerung zur Mitwirkung auf.

Frankreich.

Paris, 6. Jänner. Der neu ernannnte Geheimraths-Vicepräsident Prinz Napoleon hat gestern sein neues Amt angetreten, der Geheimrath hielt ganz vollzählig Sitzung, auch die Kaiserin war zugegen und conferirte mit den Ministern. Es heißt übrigens, daß der Erzbischof von Paris, Monseigneur Darboy, zum Mitglied des Geheimrathes ernannt worden sei; vielleicht aber ist das nur von Gegnern des Prinzen Napoleon erfunden, die freilich nicht leugnen können, daß derselbe mindestens eben so tapfer wie Pelissier ist, aber doch nicht zugeben wollen, daß er an Frömmigkeit Morlot gleicht. Der geheime Rath ist jetzt folgendermaßen zusammengesetzt: Präsident der Kaiser selbst, Vicepräsident Prinz Napoleon, Troplong Senatspräsident, Herzog Morny Legislative Präsident, Finanzminister Fould, Justiz- und Cultusminister Baroche, Handels- und Kunstminister Marschall Vaillant, die Senatoren Herzog von Persigny, Graf Walewski und Magnan. Die verstorbenen Mitglieder, Cardinal Morlot und Marschall Herzog von Malakoff, sind noch nicht wieder ersetzt worden. — Der Einfluß des Ministers Rouher, der die Berufung des Prinzen Napoleon in den geheimen Rath befürwortete, steht neuestens obenan. — Julius Cäsar's Leben soll erscheinen, sobald die gleichzeitig begonnene Uebersetzung in das Deutsche fertig wird. — Seit vorgestern liegt tiefer Schnee in den Straßen und die Jugend benutzt das mit Energie zum Schneeballwerfen; um die Tuilerien kam es zu einem förmlichen Aufstande, so daß die Wachen unter das Gewehr treten und die Gitter geschlossen werden mußten. Es kämpften da wohl an 10,000 Menschen mit Schneeballen und Stöcken, es gab Verwundungen und viele Verhaftungen. Paris genießt dieses Jahr mehr als je der Wintervergnügungen und man hört, daß die Kaiserin Eugenie sich viel mit Schlittschuhlaufen beschäftigt. Man sieht sie aber nicht, weil sie nicht mehr auf dem großen Bassin des Boulogner Gehölzes erscheint, sondern sich auf einer geschlossenen Bahn des Schlittschuhläufer-Clubs erlustirt. Die Leibesbewegungen stimmen übrigens nicht mit dem umlaufenden Gerücht, daß sie guter Hoffnung sei. — Dem Charivari wurde verboten, Carricaturen gegen Preußen und Oesterreich zu bringen.

Die Eröffnung der Kammern ist, laut „France“, bestimmt auf den 13. Februar angesetzt.

Der jüngere Alexander Dumas, in Deutschland hauptsächlich durch seine liederlichen, aber talentvoll gemachten Lorettendramen (die Camellien-Dame u. s. w.) bekannt, hat sich mit einer nordischen Dame vermählt. Es ist das Madame Narischkin, (man nennt sie gewöhnlich „princesse“ die Narischkin führen den Fürstentitel aber nicht, er ist ihnen nicht vornehm genug, wie er einst den Rohan nicht vornehm genug war. Die Mutter des großen Peter von Rußland war eine Narischkin) die Wittwe eines russischen Großen und geborne Schwedin, welche in Paris katholisch geworden ist. Die jetzige Madame Dumas (übrigens haben die Dumas einen ganz guten Adelsbrief und Marquis-Titel aus dem 17. Jahrhundert de la Pailleterie) soll in ihren Manieren an Madame Swetchin erinnern, ihre Schönheit wird als „rührend“ bezeichnet, ihr Haar soll das echt titianische Rothblond haben. Dumas hat alle Beziehungen zu dem Theater aufgegeben. Die Hochzeit wurde ganz in der Stille gefeiert; außer den Trauzeugen waren nur die Mutter der Braut und Alexander Dumas, der Vater, zugegen. Eine Schwester der Madame Dumas wohnt als Schwester des heil. Vincenz von Paulo in dem Convent der Rue Saint-Guillaume.

Schweiz.

In seiner letzten Sitzung beschloß der schweizer Bundesrath, dem Feldmarschall von Wrangel und dem FML. v. Gablenz als einen schwachen Beweis seiner Dankbarkeit für die freundliche und zuvorkommende Aufnahme, welche den schweizer-Officieren während der deutsch-dänischen Krieges in dem Feldlager der Alliirten zu Theil geworden ist, den Defourschen Atlas der Schweiz zustellen zu lassen.

Großbritannien.

Aus Shanghai sind der britischen Admiralität die officiellen Berichte über den Untergang des zu dem britischen Geschwader in den chinesischen Gewässern gehörenden Kriegsschiffes „Racehorse“ zugegangen. Der „Racehorse“ scheiterte in der Nacht des 4. November etwa 5 Seemeilen südöstlich von dem Cap Tschi-fu. Herbeieilender Hilfe gelang es, nur 9 von der ganzen Mannschaft zu retten.

Italien.

Aus Turin, 6. d., wird gemeldet: In Folge eines Vertrages, der gestern zwischen der italienischen Gesellschaft zum Verkauf der Domänengüter und den Herren Laing und Mackenzie aus London abgeschlossen wurde, übernimmt besagte Gesellschaft eine Vorausbezahlung von 150 Mill. Francs an den Staat. Die Subscription auf die Obligationen wird vor dem 15. d. an den Hauptplätzen Europa's eröffnet werden.

Rußland.

Wie ein Berichterstatter der „Allg. Zeitung“ aus ziemlich verläßlichen Quellen vernimmt, will man in Rußland nur den Durchbruch des Gallicanismus in Frankreich abwarten, um die römisch-katholische Kirche von Rom loszureißen. An die Stelle des römischen Stuhles soll eine Synode treten, die Gewalt der Bischöfe soll sehr beschnitten werden, so daß sie die Pfründen nicht mehr besetzen und keine Kirchenstrafen mehr verhängen können ohne Intervention der weltlichen Behörden. Dagegen sollen die Gemeinden in kirchlichen Angelegenheiten den ihnen nach und nach von der Hierarchie abgerungenen Einfluß wiedererhalten und sich ihre Seelenhirten unter Bestätigung von Seiten der Regierung selbst wählen dürfen. Der Gottesdienst soll nicht mehr in der lateinischen, sondern in der allen Slaven ziemlich verständlichen alt- oder kirchenslavischen Sprache abgehalten werden, wie in der orthodoxen Kirche in Rußland. Den niederen Geistlichen soll freigestellt werden, ob sie das Cölibat halten wollen oder nicht.

Von der polnischen Gränze, 2. Jänner, wird der „Ostsee-Ztg.“ geschrieben: Wie der „Kiewlanin“ aus amtlicher Quelle mittheilt, wurde im Mai v. J. in der Stadt Winnica in Podolien von einem Juden, Aron Kalinowski, in einem Düngerhaufen, der in der vorhergehenden Nacht von zwei unbekannten Personen durchsucht war, eine blecherne Büchse gefunden und der Behörde übergeben, welche die ganze Correspondenz der revolutionären Regierung in Podolien enthielt. Die Auffindung dieser Correspondenz hatte die Verhaftung der darin genannten Mitglieder der Nationalorganisation und die Einleitung einer kreisgerichtlichen Untersuchung gegen dieselben zur Folge, die heute noch nicht beendigt ist. Die Zahl der in Untersuchung befindlichen Personen wird auf 87 angegeben. Aus dem vom „Kiewlanin“ mitgetheilten Inhalt der revolutionären Correspondenz geht hervor, daß Podolien ebenso wie das Königreich Polen, Galizien und das Großherzogthum Posen mit einem Netze geheimer revolutionärer Behörden überzogen war, welche im Namen der polnischen „Nationalregierung“ Steuern ausschrieben, Recruten aushoben rc. Doch stießen die revolutionären Behörden bei der Bevölkerung fast durchweg auf Widerstand, so daß es ihnen trotz aller Anstrengung unmöglich war, den beabsichtigten Aufstand zum Ausbruch zu bringen. Die Nationalsteuer war in der Höhe von 75 Kopeken per Kopf ausgeschrieben, sie wurde aber nur von einigen Gutsbesitzern und Handwerkern in den Städten bezahlt. Die ländliche Bevölkerung hat allen Versuchen, sie zur Unterstützung des Aufstandes zu bewegen, entschiedenen Widerstand geleistet. Auch die — besoldeten — Hängegendarmen vermochten nicht diesen Widerstand zu brechen.

Die „Osts. Ztg.“ meldet: Die russische Regierung hat in den reußischen Gouvernements Wolhynien, Podolien und Kijew eine strenge Revision der polnischen Adelsdiplome angeordnet und sämmtliche Polen, die sich der adeligen Vorrechte in diesen Gouvernements erfreuen, aufgefordert, spätestens bis Ende dieses Monats die schriftlichen Beweise über ihre adelige Ab-

kunft beizubringen. Der Zweck dieser Maßregel ist, die ungeheuere Masse des polnischen Adels, der, wie der russische, von allen Abgaben und andern Staatslasten befreit ist, möglichst zu vermindern. Da viele adelige Familien nicht im Stande sind, ihren Adel durch schriftliche Documente zu beweisen, die damit verbundenen Privilegien aber nicht gern einbüßen wollen, so beabsichtigt der Adel, um den ihm drohenden Schlag abzuwenden, zum griechischen Neujahrsfeste eine Deputation nach St. Petersburg zu schicken, die dem Kaiser eine Loylitätsadresse überreichen und ihn nicht blos um Rückgängigmachung der Revision der Adelsdiplome, sondern auch um Milderung der für den Adel überaus ungünstigen Bedingungen der Eigenthumsverleihung an die Bauern bitten soll. Die Deputation ist bereits gewählt und besteht aus den Gutsbesitzern Horwat, Gf. Branicki, Gf. Potocki, Jaroszyński, Wołodkowicz.

Der „Russ. Inv." reproducirte die Nachricht der „Mosk. Wied." (Moskauer Nachrichten), daß der Attentäter auf den General Lüders in der Person eines gewissen Katowski, der auch den Felkner und eine Frau in Praga ermordet hatte, eruirt wurde. (Auch die „Kr. Ztg." meldete dies unlängst nach derselben Quelle. D. Red.) Ein Warschauer Correspondent des „Russ. Inv." berichtigt nun diese Nachricht dahin, daß Kotkowski (nicht Katowski) nach eingeleitetem Strafverfahren gestanden hat, mit einem Helfershelfer am 26. October 1862 den Hofrath Felkner erdolcht zu haben. Katkowski schnitt seinem Opfer ein Ohr ab zum Zeichen des wirklich begangenen Mordes, wofür er von der revolutionären Behörde mit einer Geldsumme belohnt worden war. Einige Monate später hat Kotkowski mit einem seiner Freunde (der seiner Strafe bereits entgegensieht) in Praga eine Frau, Namens Wiśniewska mit 9 Dolchstichen getödtet, weil sie von der Ermordung Felkners gewußt und aus Eifersucht gegen ihren Liebhaber, der bei diesem Mord betheiligt gewesen, alle zu verrathen drohte. Das von den „Mosk. Nachr." dem Kotkowski zugeschriebene Attentat gegen das Leben des Grafen Lüders sei durchaus unbillig. Trotz aller Nachforschungen sei es den Commissionen nicht gelungen jene Person ausfindig zu machen, obwohl es erwiesen ist, daß gegen das Leben des Grafen Verschwörungen angezettelt wurden. Es sei bekannt, daß der zu schweren Arbeiten verurtheilte Landowski, dem der Statthalter das Leben geschenkt, den Grafen Lüders vergiften wollte, als dieser eine Mineralwasser-Kur gebrauchte. Zu diesem Zwecke ließ er sich einen Handschuh anfertigen, worauf sich ein mit Gift gefülltes Bläschen mit einer kleinen Oeffnung befand, so daß er mit einem Druck der Hand das Gift in das mit Mineralwasser gefüllte Glas des Grafen zu spritzen vermocht hätte. Der Correspondent schließt sein Schreiben mit der interessanten Nachricht, daß es den Kriegsgerichten gelungen ist, dieser Tage den lange gesuchten revolutionären Stadtchef von Warschau, Alexander Waszkowski zu entdecken, der an allen revolutionären Handlungen betheiligt und ein Hauptleiter im Entwenden der Gelder aus dem Staatsschatze des Königreichs Polen gewesen. Mit Hilfe dreier Diener trug er in drei Tagen aus der Casse 3 Millionen 600,000 S.-R. heraus, die größtentheils ins Ausland geführt wurden. Die Befehle des Stadtchefs waren bis zu den letzten Zeiten von Waszkowski aufgesetzt und auf seinen Befehl in einer Warschauer Druckerei gedruckt. Waszkowski, der 25 Jahr alt ist, war Student an der St. Petersburger Universität, wohnte fast fortwährend in Warschau, wechselte Namen und Kleider und entzog sich den neunmonatlichen Nachforschungen der Polizei. Der Charakter dieses Verbrechers ist in psychologischer Hinsicht merkwürdig.

Der „Russ. Inv." erzählt eine ruhmvolle That des Gensd'armerie-Soldaten Andreas Kaszyryn, der vom Statthalter jetzt belohnt worden. Am 23. Januar 1863 wurde derselbe in der Stadt Kazimierz von Insurgenten unter Zdanowicz angefallen und gefangen genommen, wobei dessen Begleiter der Soldat Ławnik getödtet wurde. Durch einige Tage erwartete Kaszyryn die Vollstreckung des von Zdanowicz gefällten Todesurtheiles, bis die Insurgenten auf dem Wege nach Sandomir vom Obersten Miednikow in die Flucht getrieben, und die Gefangenen, darunter Kaszyryn befreit wurden. Dieser entdeckte gleich, daß von dem versprengten Insurgentencorps Zdanowicz's in Sandomir 11 Insurgenten sich geflüchtet hatten, und im dortigen Spital als Kranke aufgenommen wurden. Kaszyryn begab sich dorthin mit 10 Kosaken und einem Unterofficier und fand dort unter den Schwerverwundeten den ihm persönlich bekannten Leon Frankowski, Commissär des revolutionären Centralcomités, der dem Kaszyryn 2000 Rubel anbot, wenn er ihn im Spital zur Heilung belasse, worauf er jedoch nicht einging, bei Frankowski eine Wache zurückließ und die anderen Kranken untersuchte. Frankowski gelang es wegen mangelhalter Beaufsichtigung sich zu verbergen, Kaszyryn entdeckte ihn aber in den Souterains des Spitals und lieferte ihn sammt 9 von ihm entdeckten Insurgenten an seinen Chef. Der Statthalter, Graf Berg hat in Anerkennung dieser uneigennützigen Handlungsweise, der an den Tag gelegten Geistesgegenwart und des bewiesenen Diensteifers dem Kaszyryn eine Gratification von 200 S. R. ertheilt.

In Genf ist am 29. v. Mts. der polnische Schriftsteller, Eduard Żelichowski, der Leidgenosse Sierakowski's und Zaleski's, bei der Deportation nach Orenburg gestorben.

Laut kaiserlichen Ukas vom 14. vor. Mts. wurde der Staatssecretär, Senator und Geheimrath Milutin zum Mitglied des Hauptcomité's in Bauernangelegenheiten mit Beibehaltung seiner bisherigen Dienstleistung, ernannt.

In einem zum Dorf Wola Gosławska gehörigen Walde hat, wie der „Dziennik Warsz." mittheilt, Anton Gapiński die Leiche seines Bruders Ignaz Gapiński aufgefunden, der noch im Mai v. J. von den Insurgenten aufgeknüpft worden, und an welcher Unthat angeblich auch einige Edelleute und der Geistliche Oszkowicz betheiligt waren.

Zur Tagesgeschichte.

* **Wien**. Die Statue des Prinz Eugen-Monuments auf dem Burgplatze wird bis zum Februar vollkommen fertig sein; im März beginnt die Ueberführung des Monuments vom Gußhause in die Bauhütte, und im Monate Mai 1865 wird die feierliche Enthüllung desselben stattfinden.

** Wie eine Wiener Localcorrespondenz meldet, haben vier im Schuldenarrest zu Wien befindliche Häftlinge den dritten Treffer der Creditlose gewonnen.

** Der k. k. Hofballmusikdirector Herr Johann Strauß in Wien hat den persischen Sonnenorden erhalten.

** [Eine interessante literarische Neuigkeit.] Die Wiener Verlags-Buchhandlung Gerold hat durch Telegramm aus den Tuilerien die Zusicherung erhalten, daß ihr die deutsche Ausgabe des „Lebens Julius Cäsar's", dessen Autor Kaiser Napoleon, in Verlag anvertraut werden würde.

** In einer Redactions-Anmerkung der „allgemeinen österreichischen Beamten-Correspondenz" sieht sich die Redaction zur Vermeidung von Mißverständnissen zur ausdrücklichen Erklärung veranlaßt, daß sie allein für den Inhalt des Blattes verantwortlich sei und daß namentlich dem 1. allgemeinen Beamten-Verein keinerlei Verantwortung für Haltung und Tendenz der „vollkommen unabhängigen" Beamten-Correspondenz zugemuthet werden könne. Alle Mittheilungen des letzteren sollen künftig durch die „maßgebenden Unterschriften seiner Vertreter" legitimirt erscheinen. Wir glauben von dieser Erklärung, welche das Verhältniß zwischen dem Beamten-Vereine und der Beamten-Correspondenz genauer präcisirt, Act nehmen zu sollen.

** Der Caplan Skaries in Zengg hat das griechische Vaterunser, Ave Maria und das apostolische Glaubensbekenntniß (zusammen 293 Worte) auf einen ganz kleinen Kirschkern mit einem einfachen Messer eingravirt. Die Buchstaben sind so klein, daß sie mit dem bloßen Auge kaum bemerkt werden. Er hat das Kunststück in zwei Exemplaren ausgeführt, das eine befindet sich in den Händen des greisen Bischofs von Zengg Ozegowić.

** [Ein Zeitungsbegräbniß.] Herr Jacobson, der Besitzer der mit Jahresschluß eingegangenen „Berl. Abendzeitung" hat deren Ableben in eigenthümlich launiger Weise gefeiert. Er hat sich nämlich einen kleinen Sarg machen lassen, die letzte Nummer seiner Zeitung hineingelegt und dem Sarge die Inschrtft gegeben: „Hier ruhen 13.000 Thaler".

** In Dombrowken (Pr. Schlesien) starb vor Kurzem ein Greis, Namens Johann Zelt, 103 Jahre alt, welcher als Kind im siebenjährigen Kriege in einem russischen Zelte verlassen vorgefunden war, weshalb er den Namen Zelt erhielt.

** In Turin wurde das Programm der im Mai in Florenz stattfindenden Festlichkeiten zur 500jährigen Gedächtnißfeier Dantes, bei der das In- und Ausland Theil nehmen wird, ausgegeben. Die Festlichkeiten sollen nicht weniger als 14 Tage in Anspruch nehmen.

** Cornelius ist schwer erkrankt, so daß er vor etwa 8 Tagen das Sacrament der Sterbenden empfing. Er ist bereits 83 Jahre alt.

α In St. Petersburg sind zwei Gemälde des russischen Malers Ajwazowski ausgestellt, welche großes Aufsehen erregen. Das eine Bild stellt die Sündfluth, das andere die Erschaffung der Welt vor. Kühen lieb ich den Russen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 9. Jänner.

* Gestern Abend ist der Höchstcommmandirende und Statthalter von Galizien, FML. Freiherr v. Paumgartten hier eingetroffen und im Hotel de Dresde abgestiegen. Heute Vormittags besuchte Se. Excellenz die Bureaux der Statthalterei-Commission und der Kreisbehörde, dann die Universitäts-Bibliothek, die Universität, das Obergymnasium bei St. Anna, die Technik, und die Hauptschule bei St. Barbara. Im Laufe des Nachmittags wird Se. Excellenz die Gefängnisse der politischen Gefangenen, so wie die Spitäler besuchen. Die Abreise des Herrn Statthalters ist auf Morgen festgesetzt.

* Der berhmüte Kanzelredner P. Semenenko hielt gestern Nachmittag in der St. Peterskirche vor der Abreise nach Rom seine vierte und letzte Predigt vor einem zahlreichen Auditorium über Gott und die Beziehungen der Seele zu Gott, dem Anfang, Mittel und Ende des All's. Die große Kirche war vom Portal bis zum Hochaltar von Zuhörern gefüllt.

* Im Laufe dieser Woche werden bei dem k. k. Landesgerichte in Strafsachen nachstehende Schlußverhandlungen abgehalten werden: Am 11. Jänner: wider Franz Bernardy und wider Franziska Polak und Stanislaus Zaremba wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens, wider Andreas Paszek wegen Diebstahls und wider Johann Pilarczyk wegen Betrugs. Am 12. Jänner: wider Joseph Pieróg, Ludwig Romanowski et Comp. und Peter Dudzik wegen Diebstahls, wider Johann Potocki oder Portka wegen schwerer körperlicher Beschädigung und wider Regina Bobek wegen Vergehens gegen die Sicherheit des Lebens. Am 13. Jänner: wider Simche Wolmann et Compl. wegen Wuchers, wider Thomas Swisela et Compl. und Maria Klapa wegen Diebstahls, wider Ambros Filipek und Alois Dopler wegen schwerer körperlicher Beschädigung. Am 14. Jänner: wider Adolph Weinhold wegen Diebstahls.

* Mit neuer Besetzung werden heute die beliebten „Flotten Burschen" wieder aufgeführt. Im beigegebenen „Schwarzen Peter" macht als Jägerbursche Wilhelm der vom polnischen Theater her bekannte und an dieser Stelle schon erwähnte junge Schauspieler Hr. Czesław Pienążek, der ganz zur deutschen Bühne überzugehen entschlossen ist, sein erstes Debut. Wir wünschen ihm die gleichen Erfolge wie der polnischen Schauspielerin Fräulein Saphir, welche hier die ersten Schritte auf deutscher Bühne machte und nun in Würzburg reussirt. Hat er doch ein gutes Vorbild in Davison, der von der Lemberger polnischen Bühne ausgegangen, auf den deutschen mit Kleinerem anfing und mit Großem — noch nicht aufhört.

* Wenn einmal parodirt werden soll ex officio auf den Brettern, welche die ohnehin parodievolle Welt widerspiegeln sollen und auf denen oft genug durch unfreiwillige Parodie gesündigt wird, so ist es gewiß am erwünschtesten, wenn die Pille — denn eine solche ist wohl die absichtliche Parodie eines Meisterwerkes jedermann — vergoldet in der silbernen Schale der Musik verabreicht wird, deren melodische Klänge mit mancher Verzerrung lieb gewordener reiner dichterischer Gestalten versöhnen. Ein Theil von jener Kraft, die Gounod in seinem „Faust" niedergelegt, ist in Hopp's „Fäustling" übergegangen und hat mit anderen dem Wiener Capellmeister zu Gebote gestandenen Motiven eine Operette erstehen lassen, die bei sorgfältiger Einstudirung, welche den beiden stattgehabten Vorstellungen nachgesagt werden muß, auch ohne die substantiellen Zuthaten einer sumptuosen Ausstattung einen Theaterabend angenehm füllt, der entsprechenden Nummern viele enthält, so das Quartett im Garten, so die Serenade des Verliebten vor den Fenstern „Margarethel's", das Duett dieser mit jenem und andere, welche das Militärorchester unter Leitung des Capellmeisters Herrn Schwartz ebenso trefflich zu Gehör brachte, als es der mit Hervorruf gelohnte Vortrag der Ensemblestücke und Einzelnparts war. „Fäustling" ist nicht von Göthe, wie er selbst zum Ueberfluß der Erwählten seines Herzens erklärt, sondern aus dem Französischen übertragen von Justus Sixtus, der den Faust'schen Stoff mit faustdickem Witz in 5 Bildern carrikirt verarbeitete. Der „überzählige Professor", der seinen Schülern oft macht „ein U für ein X, aber selbst weiß nix" und dann als lustiger fahrender Ritter auf die Wanderschaft geht, Helenen zu suchen und sie in jedem Weibe zu finden, wurde in den Händen des Herrn Ernst, der arme „Teufel", der seinen infernalischen Codex noch nicht auswendig weiß und wohl böses will, aber auch nichts gutes schafft und stets nach falschem Paragraph ungeschickt zaubert, in den geschickten des Herrn Paulmann zu gelungenen Figuren, denen sich Fräulein Fischer in der weiblichen Titelrolle mit frischer rein intonirender Stimme und Herr Kurz, der unglückliche Rival von Schneider, durch originelle Auffassung und consequente Durchführung des wie seine Erscheinung lang gedehnten Parts anreihte. Der ihnen gewordene Beifall erstreckte sich auch auf Fräulein Breyer, die Kupplerin Marthe, die der verstorbene Gatte grüßen läßt, Herrn Schwabe, als Bruder Valentin, das personificirte Phlegma, bis auf die tanzende Helene der Frau Ottinger, die gleichfalls sich einen Hervorruf gewann. Die Inscenirung, die eine neue Decoration und brillantes Feuerwerk, ein gelungenes Werk des sonst ungeschickten Mephisto-Meffeles, zum Relief hatte, war ganz befriedigend bis auf die Hellebarden, die das Zeitalter des Stücks feststellten, bis auf den Keller Auerbach's, den „Frühböck des 15. Jahrhunderts".

* Uebermorgen, Mittwoch, wird zum Benefiz des Frl. Breyer Raimund's „Alpenkönig und Menschenfeind" gegeben. Wir brauchen das lang gesehene Stück nicht zu rühmen, noch besonders zu zahlreichem Besuch einzuladen. Beneficiantin ist als dramatische Schauspielerin und Sängerin genug beliebt, um ein solches Avis aux habitués nicht überflüssig zu machen.

α In diesem Jahre sollen, einem Krakauer Correspondenten des „Dzien. lit." zufolge, in Krakau 2 neue polnische Blätter literarisch-belehrenden Inhalts herausgegeben werden, deren Titel und Namen, der Herausgeber und Redacteur nicht genannt sind. Bemerkt ist nur, daß die hiesige wissenschaftliche Gesellschaft das eine Blatt und das andere ein H. T. herausgeben soll, welch letzterem jedoch der Erfolg abgesprochen wird, weil er keine Popularität besitze.

* Nächsten Freitag, den 13. d., wird, wie wir hören, die nächste musikalische Soirée der Krakauer Liedertafel stattfinden, in welcher die Mendelsohn-Goethe'sche „Walpurgisnacht", wohl das größte der bis jetzt hier vorgeführten Tonwerke, zur Aufführung kommt. Ein Freitag und ein Dreizehnter! einen passenderen Abend konnte man nicht wählen zur Aufführung der „Walpurgisnacht".

* In der Ackerbauschule zu Dublany werden die Prüfungen aus dem I. Semester 1864—5 vom 17. bis 27. Jänner l. J. abgehalten werden. Der Eintritt in den Prüfungssaal ist frei, und das Comité der Landwirthschafts-Gesellschaft ladet namentlich Eltern, Verwandte und Vormünder der Zöglinge zu diesen Prüfungen ein.

α Das Lemberger k. k. Landesgericht hat den 22jährigen Schüler der Realschule Marian P. wegen Fälschung eines Wechsels auf 800 fl. zu 2 Jahren schweren Kerkers verurtheilt. Der Angeklagte gestand reumüthig seine Schuld.

α Das Lemberger k. k. Oberlandesgericht hat der „Gaz. nar." zufolge das Urtheil erster Instanz, durch welches der Redacteur des „Dzien. polski" H. Xaver d'Abancourt zu 2 Jahren schweren Kerker und Hr. Heinrich Rewakowicz zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt worden, bestätigt; hinsichtlich des Artikels wegen Hochverraths aber, abgeändert. In erster Instanz wurden beide Angeklagten von diesem Verbrechen freigesprochen. Das Oberlandesgericht erkannte jedoch hierin den Thatbestand des Hochverraths und verurtheilte Hr. d'Abancourt zu 4 und Hr. Rewakowicz zu 3 Jahren schweren Kerkers und 3000 fl. Cautionsverlust. Die Verurtheilten sollen die Berufung an den obersten Gerichtshof in Wien eingelegt haben.

α Aus Wien wird dem „Słowo" geschrieben, daß Hr. Nik. Antoniewicz, der die Theologie an der dortigen Universität beendigt und die philosophischen Rigorosen abgelegt hat, am 31. v. M. zum Dr. der Philosophie und Mitglied des Doctorencollegiums der Wiener Hochschule eingereiht wurde.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Stand der Nationalbank am 31. Dec. 1864.] Activa: Metall-Schatz 112,191.238 fl.; in Metall zahlbare Wechsel 5,172.480 fl.; Kaufschillingsraten der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft 10,000.000 fl.; escomptirte Wechsel und Effecten 95,533.775 fl; Darlehen gegen Handpfand 51,447.400 fl.; Darlehen an den Staat für die Dauer des Bank-Privilegiums 80,000.000 fl.; Restschuld des Staates für die Einlösung des Wiener Währung-Papiergeldes 18,273.581 fl.; in Silber rückzahlbare Staatsschuld 20,000.000 fl.; durch Staatsgüter bedeckte Schuld des Staates 56,142.567 fl.; Kaufschillings-Raten für Staatsgüter 4,501.906 fl.; zu realisirende Effecten 7.251.706 fl.; Hypothekar-Darlehen 58,502.862 fl.; Effecten des Reserve-Fondes nach dem Courswerthe vom 31. December 1864 11,267.354 fl.; Effecten des Pensions-Fondes 1,356.728 fl.; Schuldverschreibungen der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn 11,078.760 fl.; Obligationen des k. k. Steuer-Anlehens v. J. 1864 765.600 fl.; Gebäude in Wien, Pest und Triest, dann gesammter Fundus instructus 4,531.189 fl.; Saldi laufender Rechnungen 2,075.965 fl.; Zusammen 550,093.117 fl. Passiva: Bank-Fond 110,250.000 fl.; Reserve-Fond 11,267.900 fl.; Banknoten-Umlauf 375,828.020 fl.; Einzulösende Bank-Anweisungen 1,607.175 fl.; Giro-Guthaben 647 fl.; unbehobene Dividenden 4,510.380 fl.; Pfandbriefe im Umlaufe 44,153.370 fl.; unbehobene Pfandbrief-Zinsen 1,118.895 fl.; Pensions-Pond 1,356.728 fl.; Zusammen 550.093.117 fl.

— [Die russische Lotterieanleihe.] Man schreibt aus St. Petersburg, 2. Jänner: Wie aus einer heute erfolgten Veröffentlichung der Staatsbank hervorgeht, vertheilt sich die Summe von 115,257.900 R., für welche angeblich auf die Anleihe subscribirt wurde, auf 47.200 Unterzeichner mit 1 bis 100 Obligationen und einem Gesammtbetrage von 38,958.500 R. und auf 1062 Personen, von denen jede mehr als 100 Obligationen fordert, im Ganzen 76.299.400 R. Nur für die letztere Kategorie tritt eine Reduction von 20 Proc. ein; wer hundert oder weniger Obligationen subscribirt, erhält dieselben vollzählig. Ferner erklärt die Bank, sie sei, um die Einzahlungen zu erleichtern, bereit, dieselben für alle Jene zu besorgen, welche höchstens 1000 R. zu entrichten haben; sie thue dies vorschußweise auf 6—9 Monate gegen Vorausbezahlung der Zinsen und würden bis zur gänzlichen Abzahlung sämmtliche Obligationen in ihren Händen verbleiben. Es scheint damit beabsichtigt zu sein, den kleinen Leuten, welche auf eine Reduction rechneten, zu Hülfe zu kommen, namentlich aber zu verhindern, daß sie ihre Papiere zu schnell auf den Markt bringen. Es müssen erst die großen Posten, welche in gewissen Händen disponibel bleiben, losgeschlagen werden. Bis zur Ausgabe der noch nicht fertigen Schuldscheine wird übrigens die Bank die Certificate ebenso beleihen, wie alle anderen Werthpapiere. Zugleich wird nunmehr angezeigt, daß die Ziehung im Juli eine öffentliche sein wird. Ehe indeß die Bank die obigen Aushülfsmaßregeln ergriffen, hat sie vorgestern den Zinsfuß auf 7 Procent erhöht und das in einem Momente, wo im Auslande allenthalben Geld 4—4½ Procent steht und nur durch ihr eigenes Veranlassen hier das Geld knapper ist.

Breslau, 7. Jänner. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 62—73, (neuer) 54—64; gelber (alter) 60—66, (neuer) 53—58, gelber (erwachsener) 48—52. Roggen 38—41. Gerste 30—35. Hafer 24—28. Erbsen 54—64. Winter-Raps (per 150 Pfd. Brutto) 194—218. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 186—207. Sommerrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 154—184. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57½ kr. öst. Währ. außer Agio) von 13—20½ Thlr. Weiße von 12—22½ Thaler.

Berlin, 7. Jänner. Böhmische Westbahn 71¼. — Galiz. 97½. — Staatsb. 117½. — Freiw. Anlehen 101¾. — 5% Met. 62½. — Nat.-Anl. 69½. — Credit-Lose 73. — 1860er-Lose 82½. — 1864er Lose 48½. — 1864er Silber-Anl. 75⅛. — Credit-Actien 77⅛ — Wien 86⅛.

Frankfurt, 7. Jänner. 5perc. Met. 60¼. — Anlehen vom Jahre 1859 78½. — Wien 101¼. — Bankactien 789. — 1854er Lose 74½. — Nat.-Anlehen 67⅜. — Credit-Actien 179½. — 1860er Lose 82⅜. — 1864er Lose 84½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anlehen 74⅞. — American. 47⅝.

Hamburg, 7. Jänner. Credit-Act. 75⅜. — Nat.-Anl. 68. — 1860er Lose 81. — 1864er Lose —. — Wien —.

Paris, 7. Jänner. Schlußcurse: 3perc. Rente 67.—. — 4½perc. 95.—. — Staatsbahn 436. — Credit-Mobilier 957. — Lomb. 522. — Oestr. 1860er Lose —.—. — Piem. Rente 64.85. Consols mit 89¾ gemeldet.

Liverpool, 7. Jänner. (Baumwollenmarkt). 3000 Ballen Umsatz. Wenig Nachfrage. Inhaber halten fest. Notirungen unverändert.

Rzeszów, 3. Jan. Die heutigen Durchschnittspreise waren in österr. Währ.: Ein Metzen Weizen 3.12½ — Korn 1.85 — Gerste 1.77½ — Hafer 1.2½ — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.—. — Eine Klafter hartes Holz 9.—, weiches 6.50. — Ein Zentner Futterklee —.—. — Ein Zentner Heu —.—. Ein Zentner Stroh —.—.

Bochnia, 5. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren in fl. österr. W.: Ein Metzen Weizen 3.12 — Roggen 2.20 — Gerste 2.08 — Hafer 1.50 — Erbsen 4.— — Bohnen 3.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.50. — 1 Klafter hartes Holz 11.—, — weiches 8.—. — Futterklee —.—. — Der Zentner Heu 1.20 — Ein Zentner Stroh —.65.

Lemberg, 5. Jänner. Holländer Dukaten 5.39 Geld, 5.44 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.40 Geld, 5.47 W. — Russischer halber Imperial 9.38 G., 9.51 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.81 G., 1.84 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.47 G., 1.49 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.73 G., 1.75 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 72.55 G., 73.30 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 76.17 G., 76.92 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.92 G., 73.58 W. — National-Anlehen ohne Coup. 79.38 G. 80.07 W. Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 222.83 G. 225.50 W.

Krakauer Cours am 6. Jän. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. 111 verl., 108 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 120 verl., 117 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 98⅙ verlangt, 97⅙ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 453 verl., 445 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 149½ verl. 146½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 174½ verl., 172½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 87¼ verl., 86½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 115 verl., 114 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.51 verl., 5.41 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Napoleond'ors fl. 9.30 verl., fl. 9.15 bez. — Russische Imperials fl. 9.55 verl., fl. 9.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in öst. W. 73.50 verl., 72.50 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77.— verl., 76.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 74.25 ver. 73.25 bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. 226 verl., 223 bezahlt.

Neueste Nachrichten.

Königsberg i. Pr., 7. Jänner, Mittags. Die Kaufmannschaft hat in ihrer heutigen Sitzung auf den Antrag des kön. Bank-Comptoirs mit 146 gegen 14 Stimmen den Beschluß gefaßt, vom 1. Februar d. J. an die Zahltage abzuschaffen.

Altona, 7. Jänner, Mittags. Das heutige Verordnungsblatt enthält eine Bekanntmachung der Ober-Civilbehörde, datirt Flensburg, 7. Jänner, in welcher angezeigt wird, daß der Kaiser von Oesterreich den bisherigen Civil-Commissär Frhrn. v. Lederer von seinem Posten abberufen und den Frhrn. Halbhuber v. Festwill zum Civil-Commissarius für Schleswig und Holstein ernannt hat.

London, 8. Jänner. Mit dem soeben angekommenen Dampfer ist aus New-York die officielle Nachricht eingetroffen, daß Savannah von den Unionisten genommen wurde, jedoch ist der conföderirte General Herdee mit der Besatzung entkommen.

Paris, 7. Jänner. Die Kaiserin hat an den Prinzen Napoleon ein Beglückwünschungsschreiben gerichtet. Der Vatican hat den Nuntius Chigi aufgefordert, über den Eindruck der Encyklica Bericht zu erstatten. Talleyrand ist bereits abgereist. (Er ist nach Petersburg designirt.) Baron Budberg begibt sich dieser Tage nach Nizza, wohin der Großfürst Thronfolger kommen soll. Lord Cowley reist am Montag nach London. Turiner Briefe bezeigen die höchste Freude über die Berufung des Prinzen Napoleon in den Geheimen Rath; derselbe will Florenz baldigst besuchen. Heute gibt er großes Diner, zu welchem Thouvenel geladen ist. Aus Rom traf gestern eine dringliche Depesche ein, die augenblicklich nach den Tuilerien befördert wurde. In einem heute abgehaltenen Ministerrath wurde der von der Bank verlangten Enquête (über alle Credit-Institute in Frankreich) im Principe beigestimmt. Der specielle und motivirte Bericht wird durch die competenten Minister in vierzehn Tagen erstattet werden.

Aus Turin wird gemeldet, der König habe einer Deputation des Turiner Stadtrathes, die sich ihm dieser Tage vorstellte, bezüglich des September-Aufstandes gesagt, das vorige Ministerium habe ihn getäuscht und sein Vertrauen mißbraucht. Der diesfällige Untersuchungsbericht wurde den 5. d. Mts. der Kammer vorgelegt, und dürfte heftige Debatten erregen, da Minghetti, Peruzzi und Spaventa sich nicht beruhigen wollen. Ein Organ des exclusiven Piemontismus hat eben zu Turin zu erscheinen begonnen.

Madrid, 6. Jänner, Abends. Das Kriegs-Comité hat mit 13 Stimmen gegen 4 die Resolution, welche das Aufgeben San Domingos befürwortet, angenommen.

Triest, 6. Jänner (Levantische Post.) Athen, 31. December. Die Ernennung des Grafen Sponneck zum dänischen Gesandten (man wollte ihm diesen Titel verleihen, um sein ferneres Verbleiben in Athen als Rathgeber des Königs plausibel zu machen) soll sich nicht bestätigen. Das Ministerium wollte wegen der Ernennung des General Kalergis zum Oberststallmeister seine Entlassung nehmen, bleibt jedoch. Die Ankunft Kalergis' bleibt auf längere Zeit verschoben.

Constantinopel, 31. December. Omer Pascha ist schwer erkrankt. — Aus Tiflis wird gemeldet, General Lodomikoff sei zum General-Gouverneur des Khanates von Khokan ernannt.

Triest, 8. Jänner. Ueberlandpost, mit dem Lloyddampfer „Erzherzogin Charlotte" hier eingetroffen. Dieselbe bringt Nachrichten aus Calcutta, 8. December, Singapore, 8. December, Honkong, 1. December. Der neue König von Cambodscha hat in Saigon einen Besuch abgestattet. Der chinesische Generalissimus ist nach Kiangpeh abgegangen, um den Aufruhr zu bekämpfen. In der Umgegend von Amey ist eine Rebellencorps erschienen. — Die Nachrichten aus Japan lauten günstig. Die britische Flotte weilt sammt den Truppen noch in der Bai von Yeddo um die Ratification des Vertrages abzuwarten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Nr. 28695. **Kundmachung.** (19. 2-3)

Am k. k. Rzeszower Ober-Gymnasium dritter Classe sind zwei Lehrerstellen für die classische Philologie zu besetzen. Der Unterricht im Latein und im Griechischen wird in den 4 untern Classen in der polnischen, in den 4 obern Classen in der deutschen Sprache ertheilt.

Zur Besetzung dieser Lehrerstellen wird der Concurs bis Ende Jänner 1865 ausgeschrieben.

Die Bewerber um eine dieser Lehrerstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium gerichteten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihres Alters, ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung und ihrer sittlichen und staatsbürgerlichen Haltung, zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 24. Dezember 1864.

N. 33005. **Kundmachung.** (22. 1-3)

Mit Beziehung auf die Verlautbarung vom 16. November v. J. wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach erfolgtem Erlöschen der Rinderpest in Hoschiałkowitz die gegen preußisch Schlesien eingeleiteten veterinärpolizeilichen Maßregeln aufgehoben werden.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 2. Jänner 1865.

N. 22495. **Edykt.** (14 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski uwiadamia, iż na żądanie p. Józefy Wieczorkowskiéj zamężnéj Modliszewskiéj i Napoleona Józefa dw. im. Wieczorkowskiego w skutek uchwały c. k. Sądu krajowego wyższego z dnia 8 listopada 1864 do l. 14807 dozwoloną została relicytacya części dóbr Borek szlachecki w Wadowskim obwodzie położonéj, Rogowszczyzna zwanéj, na koszt i niebezpieczeństwo p. Antoniego Wejdy, jako prawonabywcy p. Artura Dzięgielowskiego — i takowa w tutejszym c. k. Sądzie krajowym w jdnym tylko terminie, to jest na dniu 9 marca 1865 o godzinie 10 przed południem pod następującemi głównemi warunkami odbędzie się:

Cena wywołania stanowi się w sumie 4500 złr. m. k. czyli 4725 złr. w. a. przez p. Artura Dzięgielowskiego przy pierwszéj licytacyi ofiarowanéj, w którym to terminie wspomniona część dóbr także niżéj ceny szacunkowéj w ilości 2231 złr. m. k. wydobytéj, sprzedaną zostanie.

Wadyum do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce lub publicznemi obligacyami państwa, nareszcie także w listach zastawnych galic. podług kursu złożyć się mające, wynosi 224 złr. m. k.

Sprzedaż odbędzie się ryczałtowo z wyłączeniem jednak od takowéj wynagrodzenia za zniesione powinności urbaryalne.

Nabywca obowiązany będzie w 30 dniach po doręczeniu uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj ⅓ część ceny kupna do depozytu złożyć, poczém mu część dóbr nabyta w fizyczne posiadanie oddaną będzie.

Kupiciel obowiązany będzie należytość za przeniesienie własności z własnego funduszu zapłacić.

Bliższe warunki, jakoteż wyciąg tabularny i akt oszacowania mogą w tutejszéj registraturze być przejrzane.

O téj relicytacyi zawiadamia się p. Artura Dzięgielowskiego, p. Antoniego Wejdę, spadkobierców Andrzeja Rogowskiego (pr. Dr. Alth), c. k. prokuratoryę skarbową i wszystkich wierzycieli hypotecznych, nareszcie wierzycieli z miejsca pobytu niewiadomych, jakoto: Anastazyę z Drużbackich Jezierską, Ignacego Leopolda Linowskich, Maryannę Boczkowską, jąkoteż wszystkich, którzyby po dniu 25 kwietnia 1854 do tabuli weszli, lub którymby uchwała niniejsza licytacyę rozpisująca wcale nie lub za późno doręczoną została, do rąk ustanowionego tymże kuratora w osobie p. adwokata Dra. Machalskiego ze zastępstwem p. adwokata Kucharskiego i przez edykta.

Kraków, 30 listopada 1864.

L. 21006. **Edykt.** (10. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Michała Hebdę, Ludwika Hebdę, Hipolita Hebdę, Franciszkę z Hebdów 1o Szabowską 2o Baznelową, Wincentego Hebdę, Karola Hebdę, Zuzannę z Hebdów Michałowską i innych możliwych z imienia, życia i miejsca pobytu niewiadomych sukcesorów i prawonabywców Mikołaja Hebdy --- niewiadomych z imienia, życia i miejsca pobytu spadkobierców Stanisława Hebdy — nareszcie tych, którzyby do własności posiadanéj niegdy przez Stanisława Hebdę a obecnie w posiadaniu powodów będącéj części dóbr Radocza jakie roszczenia mieć mogli, o wniesionym przeciw nim przez pp. Karola Władysława Trzeszczkowskich, Ludwikę z Trzeszczkowskich Holländer, Leokadyą z Trzeszczkowskich Arnold, jako oświadczonych spadkobierców ś.p. Józefa Trzeszczkowskiego, tudzież p. Kornelią z Rothermundów Trzeszczkowską dnia 1 listopada 1864 l. 21006 pozwie restytucyjnym o przywrócenie do pierwotnego stanu prawa wniesienia nowéj skargi o wydanie orzeczenia, iż powodowie posiadaną niegdy przez Stanisława Hebdę w księgach tabuli krajowéj Dom. 47, pag. 129 zapisaną część dóbr Radocza w obwodzie Wadowickim położonych, przez zasiedzenie na własność nabyli, a przeto za właścicieli téjże części dóbr zaintabulowani być winni.

W załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin na dzień 31 stycznia 1865 o godzinie 10 rano w Sądzie tutejszym do rozprawy ustnéj.

Gdy miejsce pobytu pozwanych nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego Adw. p. Dra. Witskiego z podstawieniem p. Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali, i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 13 grudnia 1864.

Nr. 5661. **Edict.** (3. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der dem Herrn Andreas Homa von der Frau Johanna Ullmann gebührenden Forderung pr. 400 fl. ö. W. mit 5% Zinsen seit dem 1. Jänner 1864, der Executionskosten pr. 5 fl. 57 kr. österr. Währ. und der gegenwärtigen im Betrage pr. 40 fl. 58 kr. öster. Währ. zuerkannten Executionskosten, welche Forderung auf den Realitäten Nr. 209 und 210 n. 34 und 25 on. intabulirt ist, die executive Feilbietung der laut Grundbuch Biala 11, Folio 233 und 235 der Frau Johanna Ullmann gehörigen Realitäten Nr. 209 und 210 bewilligt und dieselben in drei Terminen, d. i. am 16. Februar 1865, am 9. März 1865 und am 7. April 1865, jedesmal um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird, den Ausrufspreis bildet der Schätzungswerth dieser beiden Realitäten Nr. 209 und 210 in Biala pr. 6118 fl. 53 kr. ö. W., unter welchen die obigen beiden Realitäten, welche vereint veräußert werden, an allen drei Terminen, nicht werden hintangegeben werden. Jeder Kauflustige hat vor der Feilbietung zu Handen der Feilbietungscommission als Vadium 10% des Schätzungswerthes im runden Betrage pr. 612 fl. ö. W. im Baaren, oder in österreichischen Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der galizisch-ständischen Creditsanstalt, letztere zwei nach dem aus der Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Tagescourse, welche zur Feilbietung mitzubringen ist, zu erlegen; das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber sogleich rückgestellt werden. Die Kosten der Feilbietung und die dem Staatsschatze zukommenden Veränderungsgebühren hat der Ersteher aus Eigenem ohne Vergütung aus dem Kaufschillinge zu tragen. Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Licitations-Bedingnisse können bei Gericht, der Ausweis der Steuern beim k. k. Steueramte eingesehen werden. Sollten jene Realitäten an obigen Terminen nicht an Mann gebracht werden, so wird zur Aufnahme erleichterter Bedingungen die Tagfahrt auf den 19. April 1865 um 11 Uhr Vormittags anberaumt, bei welcher sämmtliche Hypothekergläubiger zu erscheinen haben, widrigens sie als dem Beschlusse der Mehrheit beigetreten angesehen würden. Von dieser Feilbietung werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, jene hingegen, denen der Licitationsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 9. September 1864 in das Grundbuch gelangen sollten, und die unbekannten Gläubiger, durch den für dieselben bestellten Curator Herrn Advocaten Dr. Eisenberg und durch dieses Edict verständigt.

Biala, den 12. November 1864.

N. 7149. **Edykt.** (15. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Nowo Sądecki Augustowi Tetmajerowi, z miejsca pobytu niewiadomemu wiadomo czyni, że Mojżesz Goldreich przeciw niemu pozew wekslowy o zapłacenie sumy 2250 złr. w. a. do tutejszego Sądu wniósł, i że w skutek tego nakaz płatniczy pod dniem 16 października 1864 l. 5679 wydany został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na jego koszta i niebezpieczeństwo za kuratora adwokat Berson ze substytucyą adwokata Dra. Micewskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa wedle postępowania wekslowego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto pozwanego, aby w przynależytym czasie albo sam stanął, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielił, albo téż innego zastępcę sobie obrał, i takowego tutejszemu Sądowi oznajmił, albowiem w razie przeciwnym skutki z opieszałości wyniknąć mogące sam sobie przypisać będzie musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 21 grudnia 1864.

Z. 4596. **Concurs-Kundmachung.** (1331. 2-3)

Zu besetzen die Einnehmersstelle bei dem k. k. Salzverschleiß- und Transportamte in Turowka in der X. Diäten-Classe, dem Gehalte jährlicher 735 Gulden ö. W. freier Wohnung, dem Salzbezuge von 15 Pfund per Familienkopf, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der Gesundheitsumstände, ferner der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, sowie der Salzverschleiß- und Salzmagazinirungs-Manipulation und der Verrechnung endlich der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten des hiesigen Directionsbezirkes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bei dieser Direction binnen sechs Wochen einzubringen.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 26. Dezember 1864.

Nr. 1033. **Ogłoszenie konkursu** (16. 1-3)

na jedno stypendyum z fundacyi Kajetana Hrabi Lewickiego.

Wydział krajowy Królestwa Galicyi i Lodomeryi, tudzież Wielkiego Księstwa Krakowskiego czyni niniejszém wiadomo, iż opróżnione zostało jedno stypendyum o rocznych 200 złr. w. a. z fundacyi Kajetana Hrabi Lewickiego, dla ubogiego młodzieńca w Galicyi urodzonego, oddającego się naukom w szkole krajowéj gospodarstwa wiejskiego.

Prawo nadania przysłuża Jego Ekscelencyi Kajetanowi Hrabi Lewickiemu.

Ubiegający się o to stypendyum mają wnieść podania swoje do Wydziału krajowego, a to najdaléj do dnia 31 stycznia 1865 r.; z dołączeniem metryki chrztu, świadectwa ubóstwa i dowodów dotychczasowego w naukach postępu, a mianowicie świadectwa z ostatniego półrocza szkolnego.

Nadane stypendyum trwa aż do ukończenia szkół, z zachowaniem jednak ogólnych szkolnych przepisów rządowych. Wypłata stypendyum nastąpi już z pierwszém półroczem roku szkolnego 1864/5 w półrocznych równych ratach z dołu.

Wreszcie nadmienia się, iż fundator w odnośnym akcie zastrzegł dla siebie prawo, iż przy równych zdolnościach uwzględni szczególnie synów oficyalistów każdéj kategoryi, w służbie u niego zostających, lub którzy na przyszłość w dobrach do jego ordynacyi należących, służbę pełnić będą.

Z Rady Wydziału krajowego

Król. Galicyi i Lodomeryi i W. Ks. Krakowskiego

Lwów, 27 grudnia 1864.

Z. 2184. **Edict.** (18. 1-3)

Vom k. k. Bezirks-Gerichte Niepołomice wird der Inhaber der, von dem k. k. 3. Escadrons-Commando des König von Württemberg 6. Hußaren-Regiments für den Ortsrichter in Krzeszowice ausgestellten und am 31. August 1863 in Verlust gerathenen Quittung über 355 Portionen Heu à 8 Pf. hiemit aufgefordert, diese Quittung binnen einem Jahre hiergerichts zu erlegen, widrigens dieselbe nach Verlauf dieser Frist für nichtig erklärt werden wird.

Niepołomice, 29. Dezember 1864.

N. 1464. **Kundmachung.** (21. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Milówka wird hiemit bekannt gemacht, daß der k. k. Notar Herr Dr. Bernhard Nechi zu Saybusch als Gerichts-Commissär zur Aufnahme sämmtlicher Todesfälle und Durchführung der Verlassenschaften im hiesigen Bezirke bestellt worden ist.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Milówka, am 12. Dezember 1864.

Nr. 1671. **Edict.** (24. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Myślenice wird dem Inhaber der vom Herrn Majer, k. k. Rittmeister des k. k. 6. Hußaren-Regiments über den Empfang von fünf und einer halben Klafter weichen Holzes und vier Maß Brennöhl ausgestellten Quittung dtto Myślenice den 19. Juli 1864 aufgefordert, diese Quittung binnen 30 Tagen diesem k. k. Bezirksamte als Gerichte vorzulegen, widrigens dieselbe amortisirt erklärt werden wird.

Myślenice, 20. Dezember 1864.

Anzeigeblatt.

Oeffentliche Danksagung.

Die glückliche Herstellung unseres am Typhus erkrankten 15jährigen Sohnes, haben wir nach göttlicher Beihilfe, der geschickten, fleißigen und sogar uneigennützigen Behandlung durch den Herrn M. Doctor Braunstein, zu verdanken. Wir könnten ohne den geheimen Vorwurf des Undankes, uns dieses schönsten und edelsten Humanitäts-Beweises, nicht erinnern, wenn wir es unterließen, mit dem Wenigen dieser Zeilen, einen für uns so hohen Werth der Oeffentlichkeit mitzutheilen, zumal, da Herr Dr. Braunstein sich bloß auf den Genuß des Bewußtseins nur pflichtgemäß als Menschenfreund gehandelt zu haben, zu beschränken erklärte. Nimm edler Mann diese Zeilen als einen Beweis der Dankbarkeit von Denjenigen an, die Du durch die Herstellung ihres geliebten Kindes so sehr beglückt.

(25. 1) Sigmund und Johanna Kraus.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. Jänner.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	66.55	66.65
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	80.—	80.20
vom April — October	80.—	80.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	72 30	72 50
dtto „ 4½% für 100 fl.	62.75	63.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	156 50	157.—
„ 1854 für 100 fl.	88.50	89 —
„ 1860 für 100 fl.	97.70	97.80
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.50	83.60
„ „ „ „ zu 50 fl.	83.50	83.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	17 75

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	89.50	90.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	91.50	92.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	89.—	90.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	90.50	91.-
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.-
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.-
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.40	73 80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.50	73.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.—	75.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73 25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.90	72 25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.75	72.25

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	785.—	787.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W.	176.80	177.—
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	587.—	589.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1850.	1852.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	202 80	203.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	135.50	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.—	119.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	240.—	242.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	224.50	225.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	455.—	456.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	227.—	229.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	350.—	355.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	390.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.50	165.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94 25	94.50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.60	89 75
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	73. -	73.50

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W.	125.50	125.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.—	84.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.50	48.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.50	26.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	100. —	102.—
Salm zu 40 fl. „	32.50	33.—
Palffy zu 40 fl. „	28.—	28.50
Clary zu 40 fl. „	27.—	27.50
St. Genois zu 40 fl. „	27.50	28.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	14 —	14.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.25

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	97.40	97.40
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5%	97.50	97 50
Hamburg, für 100 M. B. 5%	86.90	86.90
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	115.20	115 20
Paris, für 100 Francs 5%	45.90	46.—

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.		Letzter Cours fl. kr.	
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	5 47½	5 48½
„ vollw. Dukaten	— —	— —	5 47½	5 48½
Krone	— —	— —	15 85	15 99
20 Francstücke	9 25	9 27	9 27	9 28
Russische Imperiale	— —	— —	9 50	9 53
Silber	— —	— —	114 50	115 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends.

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
8	2	329" 95	+ 0°9	93	W.-S.-W. mit Sturm	trüb	Regen mit Schnee	-0°7	+1°1
	10	30 27	+ 0 2	90	Süd-West schwach	trüb			
9	6	29 43	— 0,3	100	Süd-West still	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**